



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

03.05.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.07.2021 zur Kenntnis genommen. Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hatte, konnte die Feststellung und Entlastung noch nicht beschlossen werden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat im Oktober 2021 stattgefunden. Prüfungsfeststellungen oder Prüfungserinnerungen, die für die Feststellung und Entlastung hinderlich sind, wurden dabei nicht festgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 ohne Einwendungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.